

Rede von Bürgermeister Michael Schlepper in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.10.2017 zur Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 sowie dem Haushaltssicherungskonzept

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
Liebe Kollegen,

als nächster Tagesordnungspunkt ist die Verabschiedung des weitgehend unspektakulären Nachtragshaushalts 2016 vorgesehen.

Die Auflösung des Bürgerhausbetriebs und die Ausgliederung des Thermalfreibads in die Staatsbad Schlangenbad GmbH sind weitgehend abgeschlossen.

Der Jahresabschluss 2015 steht im Prinzip und wird noch in diesem Jahr vom Gemeindevorstand festgestellt werden. Der Antrag auf Zahlungen aus dem Landesausgleichsstock ist in Bearbeitung bei den Aufsichtsbehörden. Wir sind damit auf dem aktuellen Stand der Jahresabschlüsse und bewegen uns damit auch im gesetzlichen Rahmen der HGO.

Das hätten wir nicht geschafft ohne die Mitwirkung einer engagierten Verwaltung. Insbesondere der Kämmerei gilt mein Dank, dass es auch diesmal – trotz der Mehrbelastung durch die Auflösung des Bürgerhausbetriebs - gelungen ist, zeitgerecht den Haushalt 2017 einbringen zu können.

Meine Rede zum Nachtragshaushalt schloss mit dem Fazit:

„Wir haben momentan sehr viele, vor allem investive Maßnahmen, in Bearbeitung. Gleichwohl, ich verweise auf dem letzten Prüfbericht, besteht die Notwendigkeit, dass weiter investiert wird, da unser Vermögen sonst abnimmt. Das Anlagevermögen ist seit 2013 bis zum Jahresende 2015 um ca. 265 TEuro zurückgegangen. Wir können nicht nur konsumieren, sondern haben auch eine Verantwortung unsere Infrastruktur für kommende Generationen zu erhalten. Das so umzusetzen, dass uns die Abschreibungen und zusätzlich erforderlichen Zinsen nicht den Ergebnishaushalt und den Haushaltsausgleich gefährden, bleibt eine schwierige Gradwanderung, auch in den folgenden Jahren.

Dies zeigt sich auch jetzt sehr deutlich bei den Zahlen zum Haushalt 2017.

Ergebnishaushalt:

Hatten wir mit dem Nachtragshaushalt 2016 noch einen geringen Überschuss, hatten wir nach der Beschlusslage des Gemeindevorstandes, der sich an zwei Tagen sehr intensiv mit allen Zahlen des Haushalts auseinandergesetzt haben, ein leichtes Defizit von ca. 13.000,00 Euro im ordentlichen Ergebnishaushalt, also sozusagen eine rote Null. Leider kamen Anfang Oktober neue Orientierungsdaten, die gegenüber der der Planung zugrunde gelegten Mai – Steuerschätzung eine Verschlechterung bei den KFA – Umlagen zulasten der Gemeinde ergeben. Jetzt liegen wir bei einem Defizit im Ergebnishaushalt von ca. 160.000.- Euro. Trotzdem sind auch für 2017 die wichtigsten beiden Botschaften des Haushalts:

1. Er ist „Schutzschirmkonform“, das heißt wir erfüllen für die Jahre 2017 bis 2019 unsere Verpflichtungen aus dem Schutzschirmvertrag gegenüber dem Land Hessen.
2. Das gelingt, ohne dass die Steuern oder Gebührensätze erneut erhöht werden müssen.

Wir liegen nach den neuen Orientierungsdaten nunmehr bei Erträgen von 12.775.058 Euro und Aufwendungen von 12.936.954 Euro, das ergibt den genannten Fehlbetrag im Ergebnishaushalt i.H.v. 161.896 Euro. Das ist immer noch eine Verbesserung gegenüber dem Schutzschirmversprechen von 121.761 Euro. Fast alle Haushaltsmittel im ordentlichen Ergebnishaushalt sind durch gesetzliche Vorgaben gebunden. Die Zahlen zeigen eine immer noch deutlich eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Ich verweise insofern auf die letzte Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt, wonach die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schlangenbad weiterhin als gefährdet eingestuft wurde. Das heißt also, wir können weiterhin nicht aus dem Vollen schöpfen. Das muss unseren Bürgerinnen und Bürgern weiter vermittelt werden. Überzogenen Forderungen muss deutlich entgegen getreten werden, wenn die Grundsteuerhebesetze im Rahmen gehalten werden sollen. Die Gemeinde Schlangenbad befindet sich weiterhin in einer Konsolidierungsphase.

Kindertagesstätten:

Die genannten Zahlen sind deshalb nicht allzu aussagefähig, weil eine ganz wichtige Zahl noch fehlt. Es sind die Wirtschaftsplanzahlen des ASB für das Haushaltsjahr 2017 und die Auswirkungen, die sich durch die Veränderungen bei den Kindertagesstätten ergeben werden. Die höchst erfreuliche Entwicklung, dass es mehr Kinder als erwartet gibt, bzw. diese Kinder auch früher, bereits im Krippenalter in die Kita gegeben werden sollen, stellt uns vor große Herausforderungen.

Die Lösung kann aus meiner Sicht nur sein, die vorhandenen Platzkapazitäten optimal auszunutzen, bei Engpässen –soweit pädagogisch vertretbar– die Überbelegung beim Jugendhilfeträger zu beantragen, zusätzliche Anreize zu schaffen, damit mehr Tagesmütter und –Väter zur Verfügung stehen, - dazu haben wir einen entsprechenden Ansatz im Haushaltsplan von 40.000,00 Euro vorgesehen - und weitere Maßnahmen, über die wir sehr intensiv diskutiert haben. Ich nenne die Themen „Waldgruppen“, aber auch ggf. neu zu bauen.

Das Produkt Kindertagesstätten schließt vor der Berücksichtigung von internen Leistungsverrechnungen mit dem – mit Abstand – größten negativem Ergebnis aller Produkte im gemeindlichen Haushalt.

Deshalb halte ich es auch dringend für erforderlich, dass wir bei dem größten Kostenblock, nämlich den Personalkosten (eine Erzieherin in der Kita kostet im

Durchschnitt ca. 49.000,00 Euro im Jahr) Bremsen einbauen. Das heißt konkret: Wir brauchen eine Personalausstattung, die über dem KiföG liegt, da das KiföG nur eine Mindestausstattung garantiert, aber gleichzeitig müssen wir auch sehen, dass die Personalkosten in dem Bereich bleiben, der unter pädagogischen- und Kostengesichtspunkten vertretbar ist. Die Rückforderung des ASB für das Jahr 2015 muss alle Alarmglocken läuten lassen.

Wenn wir hier keine vernünftige Bremse einbauen, ist unser ohnehin filigran aufgestellter Haushalt sehr schnell tief im defizitären Bereich und damit wird auch der Schutzschirmvertrag gefährdet. Das geht nicht. Höhere Steuersätze bei der Grundsteuer will sicherlich niemand. Und das sonstige Einsparvolumen im Haushalt ist nach jahrelanger Haushaltskonsolidierung nunmehr deutlich eingeschränkt.

Menschen auf der Flucht:

Offen ist, und damit bin ich beim zweiten Unsicherheitsfaktor des 2017er Haushalts, wie sich die aktuelle Situation im Bereich Flüchtlinge auf unseren Haushalt auswirken wird. Wir haben momentan die Entwicklung, dass weniger Flüchtlinge zu uns kommen. Vor 1 1/2 Wochen war nachzulesen, dass der Hessische Sozialminister Stefan Grüttner damit rechnet, dass in diesem Jahr voraussichtlich rund 40.000 neue Flüchtlinge durch das Land Hessen aufgenommen werden müssen. Das seien ungefähr ½ so viele, wie im vergangenen Jahr in Hessen geblieben sind. Außerdem stellen wir fest, dass die Verfahren zur Anerkennung mittlerweile zügiger verlaufen. In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesamt gab es hier im Kreis eine Aktion, dass die sogenannten Interviews der hier lebenden Flüchtlinge in großer Anzahl parallel durchgeführt werden konnten. Das bedeutet, dass mit weiteren Anerkennungen zu rechnen ist. Im Hinblick auf unseren Haushalt bedeutet dies, dass wir möglicherweise ein Problem bekommen, dass die Beträge vom Kreis pro Flüchtling wegfallen und ersetzt werden durch die Regelleistungen nach dem ALG II, die natürlich wesentlich geringer sind. Mit anderen Worten: Wir könnten ein Finanzierungsproblem für unsere Einrichtungen bekommen. Insofern ist es gut, dass wir ein entsprechendes Mischsystem haben.

Die Strategie ist klar. Die teuer angemieteten Objekte, wo auch Nebenkostenpauschalen mit im Mietzins enthalten sind, müssen auf jeden Fall belegt werden. Objekte, wo wir an recht hohen Nebenkosten hängen bleiben –Stichwort: Haus Tanneneck- können eher nicht weiter oder nicht mehr so intensiv genutzt werden.

Offen ist noch, wie sich die schwierige Wohnungssituation auch für anerkannte Flüchtlinge, die ggf. nach ihrer Anerkennung innerhalb Hessens umziehen können, auswirken wird.

Kita und Flüchtlinge sind mithin in unserem Haushalt die kritischsten Haushaltspositionen, wo es sehr schnell noch zu Veränderungen kommen kann.

Soweit noch Klarstellungen während der Haushaltsberatungen kommen, werden wir diese selbstverständlich in den Beratungsgang einbringen.

Staatsbad Schlangenbad GmbH:

Der Gemeindevorstand, der ja gleichzeitig auch Aufsichtsrat der Staatsbad Schlangenbad GmbH ist, hat beschlossen, dass der Wirtschaftsplan der Staatsbad Schlangenbad GmbH und unser Haushalt aufeinander abzustimmen sind.

Konkret bedeutet dies, dass wir im Jahr 2017 noch von der Rücklage der Staatsbad Schlangenbad GmbH profitieren können. Das geht deshalb, weil der ursprünglich geplante Zuschuss für den Teilbereich Thermal Freibad des Gemeindehaushalts an den Bürgerhausbetrieb nach dem Nachtrag 2016 in voller Höhe an die Staatsbad Schlangenbad GmbH weitergeleitet werden kann, die Rücklagen bei der GmbH also nicht komplett aufgebraucht werden müssen. Vorgesehen ist deshalb für 2017, dass entsprechend der Einnahme „Bäderpfennig“ in Höhe von 150.000,00 Euro in gleicher Höhe ein Zuschuss an die Staatsbad Schlangenbad GmbH zur Abdeckung des Defizits weitergeleitet wird.

Interne Leistungsverrechnung:

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung gibt es eine Veränderung. Erstmals wurden auch Erträge auf die einzelnen Produkte umgelegt. Bei den Aufwendungen gibt es im Bereich der internen Leistungsverrechnung erhebliche Unwägbarkeiten. Das hängt damit zusammen, dass die Mitarbeiter unserer kleinen Verwaltung je nach Arbeitsanfall sehr unterschiedlich in den einzelnen Produkten engagiert sein können.

Beispiel: Der Bürgermeister beschäftigt sich in einem Monat sehr intensiv mit dem Thema Kindertagesstätten und verbraucht dafür viel mehr Zeit als üblich, im nächsten Monat ist es ein anderes Thema, z.B. Rathaussanierung oder ähnliches. Die Aufwendungen können deshalb immer nur annäherungsweise nach einem bestimmten Schema zugeordnet werden. Letztlich ist die interne Leistungsverrechnung eine Forderung übergeordneter Vorschriften und muss deshalb erfolgen. Die Aussagefähigkeit der entsprechenden Zahlen ist eingeschränkt.

Personal:

Im Bereich des Personals in der eigentlichen Kernverwaltung gibt es kaum Veränderungen. Eine Mitarbeiterin aus dem Einwohnermeldeamt hat eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit um einige wenige Stunden zurückgenommen. Es entstehen also höhere Kosten in Höhe von ca. 9.000,00 Euro.

Im Produkt Ordnungsangelegenheiten ist die Schaffung einer kompletten Stelle eines Ordnungspolizeibeamten vorgesehen. Das hängt damit zusammen, dass der

Arbeitsanfall in diesem Bereich kontinuierlich steigt und auch die Anforderungen aus der Bevölkerung nach Kontrollen zusehends zunehmen. Die bisherige Mitarbeiterin, die auf 450,00 Euro-Basis in diesem Bereich beschäftigt war, steht nicht mehr zur Verfügung. Insofern brauchen wir hier eine entsprechende Kompensation.

#### Breitbandausbau und Straßenbeleuchtung:

Im Haushalt eingearbeitet sind selbstverständlich alle Beschlüsse, die die Gemeindevertretung bereits gefasst hat. Dies betrifft insbesondere das Thema Breitbandausbau und Umstellung der Straßenbeleuchtung.

#### Abwasserbeseitigung:

Zum Teil im Ergebnishaushalt, zum Teil im Investitionsplan sind die erforderlichen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Kanalisation in den Haushalt 2017 aufgenommen. Ich verweise insofern auf die ausführliche Antwort zur Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Feststellung der unwetterbedingten Schäden in den Ortsteilen der Gemeinde Schlangenbad“. Allein in Georgenborn rechnen wir mit einem Volumen von ca. 1.000.000,00 Euro, um das Kanalnetz im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

#### Investitionen:

Größere investive Maßnahmen sind in diesem Bereich: eine Kanalverlängerung im Bereich Wambach-Nord und der notwendige Bau einer Soltreppe inklusive Ingenieurleistungen für die Absicherung des Nonnenwaldgrabens unmittelbar an der Ortsbebauung Georgenborns. Dafür sind zusammen allein 280.000,00 Euro im Investitionshaushalt bereitgestellt.

#### Rathaussanierung:

Im Investitionsplan finden Sie alle aktuell für 2017 geplanten Maßnahmen. Unterschieden wird zwischen Fortführungs- und neuen Maßnahmen. Das Volumen ist nach wie vor sehr hoch und wird erneut zu einer Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.877.353 Euro führen, insbesondere durch die hohen zu erwartenden Kosten im Bereich Rathaussanierung. Wir müssen dies wieder mit der Kommunalaufsicht erörtern. Zu bedenken ist die Auswirkung auf Ergebnishaushalte der Folgejahre. Investitionen schlagen sich dort nach Fertigstellung der Maßnahmen durch erhöhte Abschreibungen und Zinsen, die Gottlob im Moment sehr niedrig sind, nieder.

#### Dorfentwicklung:

Vorgesehen sind für Maßnahmen aus der Dorfentwicklung 100.000,00 Euro im Investitionshaushalt.

## Sanierung Bürgerhäuser:

Für die planmäßig zu erwartende Sanierung der Turnhalle Georgenborn sind 300.000,00 Euro eingeplant. Der ursprüngliche Ansatz von 273.500,00 Euro musste aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung fortgeschrieben werden.

Es zeigt sich wieder sehr deutlich: Trotz oder vielleicht gerade auch wegen den niedrigen Zinsen sind im Rhein-Main-Gebiet die Firmen gut ausgelastet und deshalb die Baukosten entsprechend hoch.

Im Rahmen der aktuell anstehenden Sanierung des Bürgerhauses Hausen v.d.H. und des Bürgerhauses Obergladbach wurde nach Diskussion in den Gremien eine Planung vorgelegt. Im Bürgerhaus Obergladbach würden für eine Behindertentoilette und die Umgestaltung der Toiletten weitere 50.000,00 Euro benötigt.

Im Bürgerhaus Hausen v.d.H. wären es für die Umgestaltung der Duschen, dem Einbau einer Behindertentoilette und den Einbau einer Toilette im Jugendraum – darüber muss bei gegebener Zeit noch diskutiert werden - ein weiterer Betrag in Höhe von ca. 70.000,00 Euro.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, entsprechende Haushaltsmittel für diese zusätzlichen Maßnahmen im Investitionsplan erst in 2020 einzuplanen.

## Verbindlichkeiten

Eine Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten erhalten Sie in den sehr ausführlichen Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept. Durch den aktuell in der Gemeinde Schlangenbad abzuarbeitenden Investitionsstau (insbesondere Sanierung Rathaus) werden die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bis zum Jahr 2020 auf ca. 15,6 Mio. Euro von ca. 14, 1 Mio. Euro im Jahr 2015 ansteigen. Die Nettoneuverschuldung in 2017 errechnet sich aus dem Nettoinvestitionsvolumen (Plan 17: €2,4 Mio Euro) abzüglich der Tilgungsleistungen (Plan 17: 545.TEuro). Für den Plan 2017 ergibt sich also eine Nettoneuverschuldung i.H.v. ca. 1.9 Mio. Euro.

In 2016 weisen wir Stand Anfang der Woche ca. T€ 400 an Nettoneuverschuldung aus. Bis zum Jahresende werden daraus schätzungsweise T€ 500 bis 600 je nach Rechnungsstellungszeitpunkt. Folglich wird die Nettoneuverschuldung in 2016 voraussichtlich über eine Million geringer ausfallen, als im Nachtragsplan 2016 veranschlagt (T€ 1.835,4). Es gibt vor allem wegen dem Baufortschritt Rathaus eine Verlagerung ins folgende Jahr.

Die genaue tatsächlich notwendige Kreditaufnahme für die Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2016 kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres anhand der tatsächlich in Rechnung gestellten Leistungen ermittelt werden. Dementsprechend wird sich voraussichtlich sowohl das Volumen der Verbindlichkeiten als auch im

Besonderen das Volumen der Kassenkreditverbindlichkeiten für den Zeitraum bis 2020 auf einem niedrigeren Level bewegen als oben dargestellt.

Im Bereich der Kassenkredite wird im Jahr 2016, aufgrund der Vorfinanzierung der Sanierung des Rathauses über den Kassenkredit planmäßig ein deutlicher Anstieg der Kassenkreditverbindlichkeiten zum 31.12.2016 auf bis zu 4 Mio. Euro erfolgen. Dieses Bild ergibt sich auch für das Jahr 2017. Ab dem Jahr 2018 planen wir einen sukzessiven Abbau der Kassenkreditverbindlichkeiten bis zum Jahr 2020 auf unter 1 Mio. Euro. Getragen wird diese Prognose durch einen deutlichen Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Diese erfreuliche Entwicklung ist durch die gute Wirtschaftslage und durch unsere restriktive, sparsame Haushaltsführung der letzten Jahre zu erklären.

Nicht ausgewiesen sind mögliche Mittel aus dem Landesausgleichsstock für die Jahre 2009 bis 2012. Wie gesagt: Unser Antrag ist bei den Aufsichtsbehörden in Bearbeitung.

#### Aktuelle Bilanz

	2015 in T€	$\Delta$ zum Vorjahr in T€	2014 in T€	$\Delta$ zum Vorjahr in T€	2013 in T€
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen	38.987,3	451,1	38.536,2	- 715,4	39.251,6
Umlaufvermögen	1.670.,2	- 625,1	2.295,3	- 13,7	2.309,0
RAP	3,3	- 37,7	41,0	2,2	38,8
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	12.844,6	243,5	12.601,1	- 466,9	13.068,0
Sonderposten	7.396,8	105,8	7.291,0	- 299,4	7.590,4
Rückstellungen	3.762,6	- 126,3	3.888,9	36,2	3.852,7
Verbindlichkeiten	15.412,8	- 970,7	16.383,5	- 845,5	17.229,0
RAP	837,6	13,6	824,0	16,8	807,2

#### Haushaltssicherungskonzept

Abschließend noch zum Haushaltssicherungskonzept. Wir hatten es für 2016 gerade erst gesondert erneut in der Gemeindevertretung behandelt. Es wird im Haushaltsplan 2017 lediglich fortgeschrieben. Das heißt: Neue Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Fazit:

Insgesamt bleibt festzustellen: Wir halten den Schutzschirmvertrag ein. Steuern sollen nicht erhöht werden. Es gibt Unwägbarkeiten im Ergebnishaushalt vor allem bei den Kindertagesstätten und dem Thema Flüchtlinge. Es bedarf einer erneuten Nettoneuverschuldung, da große und viele Investitionen in der Gemeinde unvermeidlich anstehen. Dies wird sich auf kommende Haushalte durch erhöhte Abschreibungen negativ auswirken. Im Gegenzug wird zusätzliches Vermögen geschaffen.

Unter dem Strich bleibt die Haushaltslage der Gemeinde selbst bei positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angespannt und es muss weiterhin sehr restriktiv gewirtschaftet werden. Für besondere Wünsche und neue Ideen ist kaum Raum.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und wünsche Ihnen noch einen vergnüglichen Restabend.

Ihr  
Michael Schlepper  
Bürgermeister